



## Informationsblatt zur Masterarbeit

Die Informationen des vorliegenden Merkblatts sollen häufig gestellte Fragen beantworten.  
Verbindlich sind die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungs- bzw. Studienordnungen!

[Stand: Oktober 2011]

### Zulassung und Anmeldung

- ✓ Die Masterarbeit sollte im 4. Semester geschrieben werden.
- ✓ **Zulassung:** möglich, wenn die Lernwerkstatt **erfolgreich abgeschlossen ist** (Der Abschluss anderer Module kann also grds. noch ausstehen).
- ✓ kein offizieller Anmeldezeitraum, Anmeldung möglich, wenn Zulassungsvoraussetzungen erfüllt
- ✓ **Anmeldung:** sog. Prüfermeldung (s. Formularvordruck im Downloadbereich)
- ✓ **Vorgehen:** Wahl des Erst- und Zweitprüfers → Themenvorschlag → Prüfer/in legt genaues Thema und Bearbeitungszeit und -beginn fest. Die Prüfermeldung muss im Studienbüro (persönlich, Servicepoint oder Postkasten) spätestens eine Woche bevor die Frist für die vier Bearbeitungsmonate beginnt, angemeldet werden. Dass die Anmeldung erfolgreich war, sehen Sie, wenn die Masterarbeit in Ihrem STiNE-Konto eingetragen ist.
- ✓ **Erstprüfer:** alle Profs, J.Profs., Dozenten, die im Masterprogramm lehren; Externer Prüfer möglich, wenn Zweitprüfer im Masterprogramm lehrt
- ✓ **Zweitprüfer:** zusätzlich alle wiss. Mitarbeiter, die im Masterprogramm lehren; Lehrbeauftragte können keine Masterarbeiten betreuen.

### Bearbeitungsdauer

- ✓ Maximale Bearbeitungsdauer: **4 Monate**
  - ✓ Fristbeginn: Tag der offiziellen Themenausgabe; Prüfungsdatum: Tag der tatsächlichen Abgabe
- Verlängerung:
- ✓ bei Krankheit oder anderen triftigen Gründen (z.B. Teilzeitstudium): maximal zwei Wochen
  - ✓ Antrag auf Verlängerung (s. Formularvordruck) ist vor Ablauf der Abgabefrist beim Studienbüro zu stellen. Die Verlängerung der Bearbeitungsdauer ist nur einmal möglich.

### Abgabe

- ✓ im Studienbüro Sozialökonomie: persönlich (Einwurf im Postkasten) oder per Post (der Poststempel wahrt die Frist)
- ✓ in zweifacher Ausführung + ein Datenträger (z.B. CD-Rom, beschriftet) + Eidesstattlicher Erklärung = vollständig (ein Schein ist nicht notwendig)
- ✓ Ist die Masterarbeit abgegeben (wird in STiNE) vermerkt) und begutachtet, erhalten Sie ein Exemplar zurück.
- ✓ **Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht eingereicht, der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit nicht rechtzeitig gestellt, so gilt die Masterarbeit als nicht bestanden**

### Eidesstattliche Versicherung

- ✓ Vordruck auf der Internetseite des Studienbüros im Downloadbereich verfügbar.
- ✓ Muss unterschrieben sein und als letzte Seite der Arbeit beigefügt werden.
- ✓ **Ein Verstoß gegen die aus dieser Versicherung resultierenden Pflichten führt zum Nichtbestehen der Prüfungsleistung und gesamten Masterprüfung.**

## Formale Anforderungen

- ✓ Umfang: 50 – 70 Seiten (ca. 100 000 – 140 000 Zeichen)
- ✓ Eine Bindung o.ä. ist offiziell nicht gefordert, die Anforderungen des Prüfers sind zu beachten. Dies gilt ebenso für die Formatierung (Schriftgröße, Abstand, Zitierweise etc.).
- ✓ Das Thema der Arbeit auf dem Titelblatt muss exakt dem Wortlaut auf der Prüfermeldung entsprechen.

## Wiederholung

- ✓ Ist die Masterarbeit nicht bestanden, so kann sie einmal wiederholt werden. **Aber:** Bei einem Täuschungsversuch entfällt der zweite Versuch.
- ✓ Der Wiederholungsversuch muss im darauffolgenden Semester erfolgen.
- ✓ Das Thema ist neu zu wählen.
- ✓ Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- ✓ Eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

## Gutachten und Abschlusszeugnis

- ✓ **Bewertung:** Erstprüfer 8 Wochen, Zweitprüfer 2 Wochen
- ✓ **Gutachten und Zeugnisantrag:** Sobald die Gutachten der Bachelorarbeit im Studienbüro eingegangen sind, wird geprüft, ob alle bestehensrelevanten Prüfungsleistungen vorliegen. Wenn diese alle vorliegen, wird das Gutachten zusammen mit dem Zeugnisantrag an Sie per Post gesandt.  
Achtung: Prüfen Sie möglichst schon bei der Anmeldung Ihrer Arbeit, ob die für Sie in STiNE hinterlegte Postadresse korrekt ist.
- ✓ Sobald Ihr ausgefüllter Zeugnisantrag dem Studienbüro vorliegt, beginnt der Prozess der Zeugniserstellung (ca. 4-6 Wochen).

**Zeugnis:** enthält die Noten aller Prüfungsleistungen, die Gesamtnote, das Thema der Abschlussarbeit, die Bescheinigung über das Praktikum; trägt das Datum des Tages der letzten Prüfungsleistung; ihm wird ein Diploma-Supplement des Masterprogramms beigelegt. Sie erhalten außerdem eine Masterurkunde, die die Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“ dokumentiert.

## Verschiedenes

Exmatrikulation: Wenn alle Prüfungen außer der Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen wurden und nur noch 49% der offiziellen Bearbeitungszeit der Masterarbeit (weniger als 2 Monate) im folgenden Semester zu absolvieren sind bzw. mindestens 51% der Bearbeitungszeit der Masterarbeit (mehr als 2 Monate) bereits im laufenden Semester absolviert werden, muss man sich nicht zurückmelden. Man muss dann für das Folgesemester keine Studiengebühren mehr bezahlen.

Urlaubssemester: Während eines Urlaubssemesters können keine Prüfungsleistungen und somit auch nicht die Masterarbeit angemeldet werden.